

Beschlußempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)**

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Vorschlag einer Verordnung des Rates über finanzielle Maßnahmen
der Gemeinschaft zur Förderung des Kohleeinsatzes für die Stromerzeugung
— Drucksache 8/78 —**

A. Problem

Die EG-Kommission sieht die Notwendigkeit, Kohlekraftwerkskapazitäten in der Gemeinschaft aufrechtzuerhalten und auszubauen.

B. Lösung

Trotz prinzipieller Befürwortung des energiepolitischen Zieles, Ablehnung der Verordnung in der vorliegenden Form.

Einmütigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Förderung von Kraftwerken lediglich beim Verbrauch von Gemeinschaftskohle und entsprechender Verbesserung des Instrumentariums.

D. Kosten

Die Kosten werden aus dem Haushalt der Europäischen Gemeinschaften bestritten.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. von dem Vorschlag der EG-Kommission — Drucksache 8/78 — Kenntnis zu nehmen,
2. die Bundesregierung aufzufordern, bei den weiteren Beratungen auf eine Änderung des Entwurfs im Sinne des Alternativvorschlags hinzuwirken.

Bonn, den 27. Mai 1977

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Barzel	Wolfram (Recklinghausen)
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Wolfram (Recklinghausen)

Der Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften — Drucksache 8/78 — wurde vom Präsidenten des Deutschen Bundestages mit Schreiben vom 2. März 1977 an den Ausschuß für Wirtschaft federführend und an den Haushaltsausschuß mitberatend überwiesen.

Der Haushaltsausschuß konnte eine Stellungnahme bisher nicht abgeben. Falls er zu einem abweichenden Votum kommen sollte, wird er gesondert berichten.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat die Vorlage in seiner Sitzung am 25. Mai 1977 beraten.

In ihrem Vorschlag über finanzielle Maßnahmen der Gemeinschaft zur Förderung des Steinkohleeinsatzes für die Stromerzeugung vertritt die Kommission die Auffassung, daß die Bemühungen zur Verringerung der Abhängigkeit der Gemeinschaft von importiertem Öl durch Förderung der Stromerzeugung bei Verwendung fester Brennstoffe unterstützt werden sollten. Nach den energiepolitischen Zielen des Ministerrats sollten 16 bis 17 v. H. des Energiebedarfs der Gemeinschaft im Jahre 1985 durch feste Brennstoffe gedeckt werden. Hierzu sei es erforderlich, daß anstatt 120 Millionen Tonnen Steinkohleeinheiten (1976) 150 Millionen Tonnen Steinkohleeinheiten für die Stromerzeugung in der Gemeinschaft verbraucht werden. Nach Auffassung der Kommission besteht jedoch die Gefahr, daß der derzeitige Bestand an Kohleverfeuerungskapazität erheblich zurückgehen werde, sofern keine Maßnahmen getroffen würden,

welche geeignet seien, eine derartige Entwicklung zu verhindern. Daher schlägt die Kommission die Bereitstellung von Gemeinschaftsmitteln als Beihilfen zur Errichtung neuer Kraftwerke auf Kohlebasis, zur Modernisierung alter Kohlekraftwerke und zur Umstellung anderer Kraftwerke auf Kohlebasis vor. Mit den beabsichtigten Beihilfemaßnahmen sollten 30 v. H. der Kosten abgedeckt werden, welche zusätzlich im Vergleich zu einer Anlage mit Ölbefeuerung entstünden. Vorrangig sollten die Vorhaben gefördert werden, bei denen das Elektrizitätsversorgungsunternehmen bereit ist, sich zur hauptsächlichen Verwendung von Gemeinschaftskohle zu verpflichten (Artikel 5).

Der Ausschuß für Wirtschaft unterstützt im Prinzip den Vorschlag der Kommission, den Einsatz von Gemeinschaftskohle zur Verstromung zu fördern. Dennoch vermag der Ausschuß der Vorlage in der vorliegenden Fassung nicht zuzustimmen. Er empfiehlt der Bundesregierung, den Vorschlag der Kommission im Rat der Europäischen Gemeinschaften abzulehnen.

Hierfür sprechen im wesentlichen die folgenden Gründe:

1. Die Förderung von Kraftwerken beim Verbrauch von Drittlandskohle wird nicht als notwendig angesehen, weil Drittlandskohle preisgünstiger ist als Öl. Die Wettbewerbssituation der Gemeinschaftskohle würde sich weiter verschlechtern.

2. Die vorgesehenen Investitionskostenzuschüsse für die Förderung von Kraftwerken auf der Basis von Gemeinschaftskohle sind zu niedrig. Sie schaffen keinen ausreichenden Anreiz zum Bau von Kraftwerken auf Gemeinschaftskohlebasis. Der Ausschuß ist der Auffassung, daß Zuschüsse aus dem von der Kommission vorgeschlagenen Gemeinschaftsfonds ergänzend bis zur Höhe der sich im Einzelfall tatsächlich ergebenden Investitionskostendifferenz gewählt werden sollten.
3. Der Ausschuß kritisiert, daß der EG-Vorschlag keine Regelung über den Ausgleich der höheren laufenden Kosten eines Steinkohlenkraftwerkes (Wärmepreisdifferenz, sonstige Betriebsmehrkosten) enthält. Die Erfahrungen in der Bundesrepublik Deutschland haben gezeigt, daß ohne solche Zuschüsse eine Erhöhung des Kohleinsatzes nicht zu erreichen ist.
4. Außer den grundsätzlichen Bedenken bestehen bei dem Vorschlag selbst im einzelnen eine Reihe von Bedenken. So ist zum Beispiel nicht ausreichend klargestellt, wer über die Gewährung der Beihilfen entscheiden soll.

Der Ausschuß empfiehlt der Bundesregierung, in Brüssel auf eine gemeinschaftliche Förderung des Steinkohleneinsatzes bei der Verstromung zu drängen. Im Interesse der zukünftigen Sicherung der Stromversorgung sollte das Europäische Energieverbundnetz weiter ausgebaut werden.

Namens des Ausschusses für Wirtschaft bitte ich das Hohe Haus, von dem Vorschlag der EG-Kommission zwar Kenntnis zu nehmen, die Bundesregierung jedoch aufzufordern, bei den weiteren Beratungen in Brüssel den Vorschlag der EG-Kommission abzulehnen.

Bonn, den 27. Mai 1977

Wolfram (Recklinghausen)

Berichterstatte